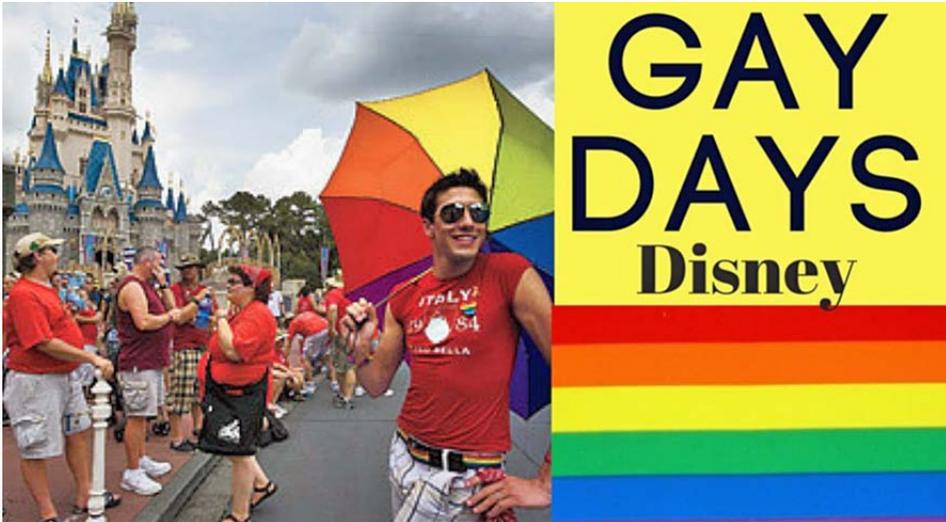


Jugend & Familie

Ausgabe Juni 2022 / Nr. 6

Arbeitsgruppe «Jugend und Familie», Postfach 4053, 8021 Zürich 1



Mitte Juni jeden Jahres führen die Disney-Vergnügungsparks zur Förderung eines homosexuellen Lebensstils sog. Gay-Days (schwule Tage) durch. Dieses Jahr finden die Anlässe am 11. Juni statt.

Disney auf Abwegen

Die Unterhaltungsindustrie spielt eine wachsende Rolle bei der Beeinflussung Minderjähriger im Sinne des Gender-Mainstreaming. Eine verhängnisvolle Rolle spielt dabei ausgerechnet der Disney-Konzern – früher ein familienfreundliches Unternehmen.

Immer wieder sehen wir uns ideologischen Tendenzen gegenüber, mit denen der Staat die weltanschauliche Entwicklung unserer Kinder zu beeinflussen versucht. Dies betrifft insbesondere die religiöse Gesinnung, die Sexualerziehung und viele moralische Fragen. Nicht selten treten dabei von der Schule definierte Vorstellungen in Konkurrenz zum Welt- und Menschenbild, das die Eltern ihren Kindern mitgeben möchten.

Volksschule gegen elterliche Erziehungsrechte

So vermittelt das heutige Volksschulsystem die Idealvorstellungen einer linksliberal geprägten, permissiven «Toleranz». Verbindliche, christliche Werte widersprechen diesem alles-ist-erlaubt «Toleranzmodell». Zudem werden religiöse Aspekte von den Schulbehörden tendenziell unterbunden (Schule als säkularer Raum, kein Schulgebet, keine christliche Symbolik, keine Weihnachtsfeiern, usw.).

Eltern können sich wehren, indem sie ihre Kinder in einer christlichen Privatschule unterbringen oder im Homeschooling unterrichten. In einzelnen Ländern gibt

es mittlerweile auch Gesetze, welche die ideologische Beeinflussung der Kinder an den öffentlichen Schulen beschränken und den Eltern stärkere Mitspracherechte geben möchten. So erliess der US-Bundesstaat Florida kürzlich eine solche «Parental Rights in Education»-Gesetzesvorlage.

Einfluss der Unterhaltungsindustrie

Nebst staatlichen Beeinflussungsversuchen an den öffentlichen Schulen spielt auch die (private) Unterhaltungsindustrie eine wichtige Rolle. Filmische Vorbilder und Leitfiguren definieren entscheidend, mit welchem Welt- und Menschenbild unsere Kinder aufwachsen. Die Wirkung der allgegenwärtigen Medien- und Filmindustrie und der Streamingdienste (Netflix, Sky oder Disney+) ist nicht zu unterschätzen.

Zwar gibt es punktuell Produktionen, die christliche Themen aufnehmen und verarbeiten. Generell jedoch orientiert sich «Hollywood» an einem bewusst wertfreien und amoralischen Gesellschaftsverständnis. Unter dem Vorwand der «Diversität» und «Inklusivität» werden

Schützt unsere Kinder!

Liebe Leserin,
Lieber Leser,

«Kinder sind eine Gabe des Herrn», heisst es in Psalm 127, 3. Und weil diese Gabe ungemein wertvoll ist, setzen wir uns dafür ein, dass die Seelen und Herzen unserer Kinder geschützt werden.

Hierzu gehört, dass schädliche Einflüsse von Ihnen ferngehalten werden. Und ebenso gehört dazu, dass sie in Schule und Elternhaus in den christlichen Werten erzogen werden dürfen und ein christliches Welt- und Menschenbild kennenlernen.

Genau dies möchten linksliberale, agnostische Kräfte verhindern. Sie streben danach, die elterliche Erziehungshoheit einzuschränken und den Kindern stattdessen ein permissives, wert-«loses» Weltbild zu vermitteln. An die Stelle eines verbindlichen Koordinatensystems soll ein alles-ist-erlaubt «Toleranzmodell» treten. Eine verhängnisvolle Rolle spielt dabei der Genderismus. Er hat letztlich den Kern der Gesellschaft im Visier, nämlich die Familie.

Unsere Kinder sind uns als wertvolle Gabe und Aufgabe anvertraut. Wir dürfen dem Kampf um deren Wohlergehen deshalb nicht ausweichen!

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Käthi Kaufmann-Eggler
Präsidentin



allerlei sexuelle Perversionen und Gewalt als quasi normal dargestellt.

Hierzu gehören beispielsweise Sexszenen unter Geschwistern (Inzest) oder massive sexuelle Gewalt, wie etwa in der äusserst erfolgreichen Serie «Game of Thrones». In vielen Netflix-Serien taucht generell ab der dritten Staffel plötzlich aus dem Nichts ein gleichgeschlechtliches Paar auf, das demonstrativ-eifrig Zärtlichkeit

ten austauscht (während entsprechende heterosexuelle Szenen natürlich ausbleiben). Oder ein Hauptakteur outet sich – wie in Raumschiff Enterprise («Star Trek») – aus heiterem Himmel plötzlich als homosexuell.

Gender-Mainstreaming als Auftrag

All dies sind neue Entwicklungen. Früher galt in der kalifornischen Filmindustrie ein Produktionskodex («*Motion Picture Production Code*»), der wesentlich auf christlichen Moralvorstellungen und dem Familienschutz basierte. Dieser wurde im November 1968 durch das «*Motion Picture Association film rating system*» ersetzt, wonach Filme und Serien betreffend Nacktszenen, Sprache und Gewalt zu kennzeichnen seien. Zuständig für das «Rating» war die «*Motion Picture Association of America*» (MPAA).

Allerdings wurden die Rating-Kategorien kontinuierlich aufgeweicht. Sex- und Gewaltszenen nahmen zwischen 1995 und 2005 massiv zu, während die Umsetzung eines christlichen Wertverständnisses fast völlig verschwand.

Im Gegenteil: Seit 2010 geht es nicht mehr um den Schutz moralischer Standards und familiärer Werte, sondern um die Vermittlung eines multikulturellen LGBTQ-Gender-Weltbildes. Die University of California in Los Angeles (UCLA) veröffentlicht seit 2011 jedes Jahr einen «*Hollywood Diversity Report*», der zum eigentlichen Zensurinstrument wurde. Der Bericht listet für alle neu erschienenen Filmproduktionen und Serien im Detail auf, wie viele homosexuelle Paare in einem Film auftreten, wie lange deren Auftritt dauert und ob er Sexszenen beinhaltet. Damit soll die Umsetzung rassistischer und sexueller Diversität kontrolliert werden.

Kleinkinder im Visier

Als besonders verhängnisvoll jedoch sind die Bestrebungen einzustufen, Kinderfilme für ein Gender-Mainstreaming zu missbrauchen. Eine entscheidende Rolle spielt dabei der Disney-Konzern, bzw. die «*Walt Disney Animation Studios*». Die Fachzeitschrift *Entertainment Media* veröffentlichte 2015 eine Untersuchung von Kimberlie Haner zum Thema «*Diversity in Disney animated films*», welche Disney Diskriminierung unterstellte. Disney reagierte darauf mit einem Weisungskatalog zur gezielten Förderung der Darstellung nicht nur rassistischer Minderheiten, sondern auch nonkonformer sexueller Praktiken und Identitäten.

2020 setzte Disney Animation im Animationsfilm «*Onward: Keine halben Sachen*» seinem kindlichen Vorschul-Publikum erstmals eine völlig queere Figur



Im Bild links die Originalfigur aus dem Disney-Film «*Cinderella*» (1950). Rechts dieselbe Figur heute in Disneys «*Muppet Babies Show*»: Gender-gerecht als «*Trans-Mann*» adaptiert. Die Ausstrahlung erfolgte 2021 auf dem Disney Junior Channel und der DisneyNOW-App.

vor. Die Polizistin «*Specter*» stellt eine grossgewachsene Zyklopin mit nur einem Auge dar. Als völlig selbstverständlich erwähnt sie nebenbei ihre Homosexualität. Kinder im Vorschulalter sollen hiermit dazu erzogen werden, gleichgeschlechtliche Praktiken als völlig normal zu akzeptieren.

Disney und LGBTQI+

Theoretisch steht Disney für Familienwerte und auch Walt Disney (1901–1966) selber war ein aufrichtiger Konservativer. Umso schlimmer ist, dass sich die gegenwärtige Konzernleitung das Gender-Mainstreaming zu einer Hauptaufgabe macht. So sprach sich Disney-CEO Bob Chapek explizit gegen Gesetze aus, mit welchen einzelne US-Bundestaaten die Elternrechte bei der schulischen Se-

xualerziehung fördern möchten. Disney werde solche Gesetze mit allen Mitteln bekämpfen. Der Konzern stehe «für Inklusion und Diversität», so Chapek.

Massive Proteste

Inzwischen ist um die Gender-Aktivitäten von Disney ein eigentlicher Kulturkampf entbrannt. Nachdem die Firma im Disneyland Paris eine erste Gay Pride-Veranstaltung inszeniert hatte, unterzeichneten 2019 über 1 Million besorgter Eltern und Bürger weltweit eine CitizenGO-Petition, 2021 schnellte die Zahl der Protestunterschriften auf 1,5 Millionen hoch, nachdem Disney die beliebte Märchenfigur Cinderella (Aschenputtel) in der «*Muppet Babies-Show*» kurzerhand in einen Trans-Mann verwandelte. Auch seither reissen die Entgleisungen

Fonds für christliche Privatschulen

Viele Eltern haben Mühe, ihre Kinder an der öffentlichen Schule zu belassen. Die Gründe hierfür sind vielfältig. Manchmal sind es Adaptionsschwierigkeiten, Mobbing oder schlechte Einflüsse anderer Schüler. Nicht selten ist der Grund jedoch auch eine schleichende Indoktrination, die an den öffentlichen Schulen zu beobachten ist.

«Wissenschaft» als Vermittlung atheistischer Vorstellungen?

Dabei werden die im Elternhaus gepflegten und geförderten Werte gezielt unterlaufen und durch ein nichtreligiöses oder gar religionsfeindliches Weltbild ersetzt. Als Argumentationslinie dient an den öffentlichen Schulen dabei nicht nur die Trennung von Schule/Staat und Religion (Laizismus), sondern auch ein als «Wissenschaftlichkeit» verbrämter, bewusster Atheismus. Oft ist es schwierig, solche Entwicklungen im Elternhaus durch ein religiöses, bewusst christliches Leben und Handeln anschliessend wieder zu korrigieren.

Unsere Alternative:

Um Eltern eine Alternative zu bieten, haben wir von «Jugend und Familie» aus 2001 unseren «Fonds für christliche Privatschulen» gestartet. Dabei fördern wir einerseits die Gründung christlicher Privatschulen aller Konfessionen. Andererseits finanzieren wir den Besuch solcher Schulen durch Kinder aus Familien, bei denen die Eltern dies nicht selber bezahlen können. Rund 800'000 Franken konnten wir seit der Gründung unseres «Fonds» für diesen Zweck zur Verfügung stellen.

Bitte unterstützen Sie unseren «Fonds für christliche Privatschulen» mit einem finanziellen Beitrag. Falls Sie für Ihre Kinder oder für Familien aus Ihrem Bekanntenkreis ein Unterstützungsbesuch stellen möchten, so erreichen Sie uns unter der Nummer 031 351 90 76 oder info@jugendundfamilie.ch



Die «Walt Disney Animation Studios» betreiben in ihren Trickfilmen Gender-Mainstreaming. Im Bild die zyklope Polizistin «Specter», die sich gegenüber dem Kinderpublikum im Vorschulalter als Lesbe «outet».

nicht ab. Auf vehemente Proteste – vor allem in den USA – stösst aber vor allem der Kampf des Disney-Konzerns gegen die Stärkung der Elternrechte bei der schulischen Erziehung der eigenen Kinder.

Bitte unterschreiben Sie die beiliegende Protestkarte an Disney Schweiz. Es lohnt sich, Produkte des Konzerns unseren Kindern nur mit einer gewissen Vorsicht vorzusetzen. *Celsa Brunner*

Kurzmeldungen

Bund soll weiter für Kitas zahlen

Bis heute leistet der Bund Beiträge für neue Krippenplätze, für die Senkung der Elternbeiträge und zur besseren Abstimmung des Betreuungsangebots auf die Elternbedürfnisse. Die KITA-Bundesfinanzierung war einst als «Anstossfinanzierung» deklariert. Inzwischen ist sie prägnantes Beispiel, wie aus dem Anstoss gern eine Permanenz wird. Vor drei Jahren wurde das ewige «Provisorium» erneut verlängert und sollte jetzt theoretisch 2023 auslaufen. Dagegen formiert sich nun – wie zu erwarten – heftiger Widerstand. Die nationalrätliche Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur hat Ende April eine parlamentarische Initiative zur «Überführung der Anstossfinanzierung in eine zeitgemässe Lösung» erarbeitet.

Erstens sollen damit alle Eltern, die ihre Kinder fremdbetreuen lassen, finanziell unterstützt werden. Der Bundesbeitrag soll sich auf 10 und 20% der durchschnittlichen Fremdbetreuungskosten belaufen. Zweitens soll eine nebulöse

Vielleicht kann jemand helfen?

• **Auto für ukrainische Familie gesucht:** Eine Grossfamilie mit 7 Kindern (5 Waisenkinder und 2 eigene Kinder) musste vor dem Krieg in der Ukraine fliehen und befindet sich nun in der Schweiz. Die Kinder sind zwischen zwei und vierzehn Jahren alt (Bild rechts). Die Mutter ist fast blind und benötigt viel Unterstützung des Vaters. Die Schweizer Gastfamilie wohnt abgelegen und ein Auto würde die Situation erheblich entlasten. Damit könnte allenfalls auch ein Elternteil bald einer Arbeit nachgehen. Das Auto muss nicht unbedingt die ganze Familie transportieren können, sondern soll einfach im Alltag Entlastung bringen.



• **Bett für die Allergikerin:** Eine sechsfache Mutter aus der Ostschweiz schreibt uns: «Wir wohnen zum Glück günstig in einem alten Bauernhaus. Unsere Anja (12) ist aber Allergikerin (Hausstaubmilben, usw.) und braucht nun dringend ein neues Bett, eine möglichst allergiefreundliche Matratze und Bettwäsche.» Wer weiss, vielleicht kann ja jemand etwas zur Zimmereinrichtung von Anja beitragen.

• **Neues Daheim gesucht:** Die wanderlustige Familie K. (Bild rechts) aus Winterthur muss leider aus ihrem gemieteten Zuhause ausziehen und sucht nun ein Haus in oder rund um Winterthur zu kaufen. Benötigt werden 5 Zimmer und ein Garten. Das jüngste Kind hat einen Gendefekt und benötigt daher ständig Überwachung. Es besucht die Heilpädagogische Schule Winterthur, weshalb die Familie zwingend rund um Winterthur bleiben muss. Der maximal mögliche Kaufpreis für ein Haus wäre bei Fr. 700'000 bis 750'000.



• **Querflöte mit gebogenem Mundstück:** Die Mutter einer jungen Aargauerin schreibt uns: «Hätten Sie vielleicht eine Idee, wo wir so eine Querflöte (Bild) mit einem gebogenen Mundstück bekommen könnten?» Vielleicht kann eine musikalische Leserin oder Leser weiterhelfen?



Hinweise bitte an kaufmanns@livenet.ch oder Telefon 031 351 90 76. Vielen Dank!

«Politik der frühen Kindheit» entwickelt werden. Dabei soll der Bund die Kantone via «Programmvereinbarungen» unterstützen.

Die Vorlage stiess in der Kommission auf wenig Widerstand. Nur eine Minderheit meinte, dass ein Abbau der bürokratischen Auflagen für Kitas sinnvoller wäre und anstelle der KITA-Förderung die Eltern steuerlich entlastet werden sollten. Wie üblich haben Eltern, die ihre Kinder selbst betreuen oder innerfamiliär betreuen lassen, nämlich wieder einmal das Nachsehen. *(sda)*

Besserer Schutz vor Pornos

Theoretisch verbietet Art.197 Abs.1 StGB, Personen unter 16 Jahren porno-

grafische Inhalte zugänglich zu machen. In der Praxis haben Kinder und Jugendliche im Internet jedoch fast uneingeschränkten Zugang zu harter und perverter Pornografie, die selbst auf manche Erwachsene eine verstörende Wirkung hat. Bei Angeboten aus dem Ausland genügt es meist, mit einem Mausklick zu versichern, dass der Nutzer volljährig sei. Dies ist natürlich völlig wirkungslos.

Demgegenüber muss schon heute auf gewissen Seiten (Online-Casinos, Swiss-Lotto, usw.) z.B. mittels einer Kreditkarte das Alter nachgewiesen werden. Für Pornoseiten gilt dies bisher noch nicht. Der Nationalrat hat deshalb am 9. Mai mit 109 zu 66 Stimmen eine Motion (20.3374) von Nationalrat Nik Gug-

ger (EVP/ZH) aus dem Jahr 2020 angenommen, die Zugangssperren wie eine Altersidentifikation einführen will.

Als nicht für ganz so einfach befindet dies der Bundesrat: Auch ihm sei der Schutz von Kindern vor Pornografie im Internet ein wichtiges Anliegen, schrieb er in seiner Stellungnahme zur Motion. Das Verbot über die Schweizer Grenzen hinaus durchzusetzen, sei jedoch schwierig. Dazu bräuchte es Netzsperrern. Diese seien aber wenig zielführend, denn sie könnten leicht umgangen werden – beispielsweise mittels VPN. Durchgesetzt werden könnten sie dann nur durch eine komplette Kontrolle des gesamten Internetverkehrs – «vor dem Hintergrund der schweizerischen Bundesverfassung undenkbar», so der Bundesrat.

Stimmt auch der Ständerat dem Vorstoss zu, so muss der Bundesrat jedoch die Fernmeldedienst-Anbieter in die Pflicht zu nehmen. Swisscom, Salt und Co. sollen zukünftig nur noch Pornoseiten zulassen, die «hinreichende technische Vorkehrungen zum Schutz von Personen unter 16 Jahren» treffen, heisst es im Motionstext. (sda/parl.)

AHV: Diskriminierung der Männer

Letztes Jahr hat das Volk der «Ehe für alle» zugestimmt und ab 1. Juli 2022 können gleichgeschlechtliche Paare heiraten. Lesbische Paare dürfen sich dabei noch etwas mehr freuen als schwule. Sie erhalten mit dem neuen Zivilstand nämlich AHV-Witwenrenten. So kommen sie, falls eine Partnerin vor der Pensionierung stirbt, in den Genuss einer besseren sozialen Absicherung. Männerpaaren bleibt dies verwehrt.

74 Jahre nach Einführung der AHV sind die Hinterlassenenrenten für Frauen immer noch wesentlich grosszügiger ausgestaltet, als für Männer. Heute erhalten Männer nur eine Witwerrente, wenn sie beim Tod ihrer Frau minderjährige Kinder haben. Sobald das jüngste Kind 18-jährig ist, fliesst kein Geld mehr. Witwen hingegen erhalten ihre Renten zeitlich unbegrenzt. Sogar kinderlose Frauen bekommen Witwenrenten, wenn sie beim Tod ihres Partners mindestens 45 Jahre alt sind.

Mit anderen Worten: Berufstätige Frauen, die stets für sich selber sorgen, erhalten eine Witwenrente von durchschnittlich 1'600 Franken im Monat, während der Mann völlig leer ausgeht. Diese Ungereimtheiten bestanden schon vor der «Ehe für alle», treten nun aber in aller Deutlichkeit zutage. Es kann doch nicht Aufgabe der Allgemeinheit sein,

Gebetsanliegen des Monats

Wir beten:

- **Für eine Familie im Kanton Bern, die soeben umziehen musste und im September das 6. Kindlein erwartet: Die Ärztin hat der Mutter Bettruhe verordnet, um eine Frühgeburt zu verhindern. Dass die Familie trotzdem alles zu bewältigen vermag.**
- **Für eine Bauernfrau und siebenfache Mutter und Witwe – Der Vater ist ganz plötzlich an einem Herzinfarkt gestorben: Dass die Familie gemeinsam im Glauben Trost findet.**
- **Für eine junge Zürcher Familie mit drei kleinen Kindern: Der Vater leidet an Long-Covid und kann nur reduziert arbeiten. Eines der Kinder hat ein schweres Geburtsgebrechen. Wir beten um viel Kraft und Zuversicht für die ganze Familie.**
- **Für eine alleinerziehende dreifache Mutter mit einer behinderten Tochter: Dass sie den täglichen Grosseinsatz bei ihrer Arbeit im Verkauf und bei der Betreuung ihrer Kinder weiterhin gut meistert.**

via AHV kinderlose, voll erwerbstätige Frauen zusätzlich zu alimentieren.

(JUFA)

Wer nicht gendert, wird bestraft

Besonders sensibilisiert punkto Gendergerechtigkeit sind die Zürcher Hochschulen. Dort hat jetzt der Sprachgebrauch sogar Auswirkungen auf die Note: Bei Prüfungen und schriftlichen Arbeiten drohen Punkteabzüge, wenn keine gendergerechte Sprache verwendet wird. Etwa an der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (ZHAW) können die Dozierenden die gendergerechte Sprache bei Prüfungen als Bewertungskriterium festlegen. Dies müsse jedoch vorher angekündigt werden.

(JUFA)

Basel: Cannabis aus der Apotheke

Das Bundesamt für Gesundheit hat am 19. April grünes Licht für Versuche mit der legalen Cannabisabgabe in Schweizer Städten gegeben. Die erste Bewilligung betrifft die Stadt Basel. Knapp 400 Teilnehmer können Produkte wie Cannabisblüten oder Haschisch in bestimmten Apotheken kaufen und sich beraten lassen. Verkauft werden fixfertige Pakete, wobei pro Monat und Person ein Gesamt-THC-Gehalt von höchstens 10 Gramm abgegeben wird. Für den Rest müssen sich die Konsumenten weiter am Schwarzmarkt eindecken.

Für das Basler Projekt sind zweieinhalb Jahre geplant, während denen die «Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel» eine «Begleitstudie zu den Versuchen» durchführen. Dabei wollen Forscher angeblich herausfinden, wie

sich der Kauf von Cannabis über kontrollierte Kanäle auf die konsumierte Menge, Gesundheit und Kriminalität auswirkt. Cannabis wird trotz formellem Verbot in der Schweiz ungehemmt konsumiert. Erwachsene, die mit weniger als 10 Gramm Cannabis erwischt werden, müssen seit 2013 nur noch eine Busse bezahlen.

(JUFA)

Bitte unterstützen Sie unseren Einsatz mit einem Beitrag.

E-Banking-Zahlungen können Sie direkt auf unser Bankkonto machen:

IBAN: CH02 0077 9014 0157 5230 1
Nidwaldner-Kantonalbank
Arbeitsgruppe Jugend und Familie

Vielen Dank für jede Gabe!

Impressum:

Adressänderungen bitte an:
info@jugendundfamilie.ch oder
Telefon 077 478 60 82

Jahresabonnement: Fr. 20.–
Spendenkonto:

IBAN: CH02 0077 9014 0157 5230 1
Redaktion dieser Ausgabe:
Käthi Kaufmann, Bürglenstrasse 31,
3006 Bern, Tel. 031 351 90 76
kaufmanns@livenet.ch

Hilfsgesuche betreffend Familien in Not:
Mirjam von Alvensleben, Waldaustrasse 2,
9500 Wil, Telefon 061 554 91 25

Verlag:

Arbeitsgruppe «Jugend und Familie»
Postfach 4053, 8021 Zürich 1
www.jugendundfamilie.ch

Druckerei: Schmid-Fehr AG, 9403 Goldach